Die Besorgung dessen würdet ihm H. Pfarrkirchprobst remittiret.

H. Pfarrkirchprobst referiret, wie daß jene 900 fl. Capital für Loth. Pfarrkirchen v. Josephen Rottenstainer Pinter aufgekindt-massen rückzahlt worden.

über beygebrachte information, würdet concediret, daß hierauf mit dem Geigenmacher Albani ein formlicher Contract errichtet werden kan, so man H. Pfarrkirchprobst überlassen.

Weiteres referat v. diesem, in betreff des Pfarr-Music Chor, daß die beyschaffung der Saiten, und Geigen-reparationes der hiesige Geigenmacher Joseph Albani pro averso gegen jährlichen 15 fl. zu übernehmen sich erklärt.

Der Supplicirende Franz Haller würdet in Fußtapfen seines Vatteren, auf wohl-verhalten, gegen nachlöbung der Handwercks Ordnung, auch extra Belegten 8 Straf, ist bezahlung 24 fl. Tax. und jährl. Gewerbsteur, wie auch erfüllung der gegen seinem Vatter gemachten Verbündnüssen, als Inwohner und Pintermeister aufgenommen, wie dan dem auftröttenden Amt-Haller auf seiner Hand dermaßen, und gegen allmälligen widerrufen arbeiten zukommen, gestattet würd.

über die Suppliqu. des Franzen Hallers der Bind Profession, in Fußtapfen seines Vatteren Amt-Hallers, Pintermeisters, erstattet daß Handwerch den Bst.